



Regierungsratsbeschluss vom 28. Januar 2025

Eidgenössische Gesamterneuerungswahlen 2027 (53. Amtsdauer); Terminierung der Ständeratswahl

P250088

1. Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass die ordentliche Gesamterneuerung des Nationalrats und die Wahl des basel-städtischen Mitglieds des Ständerats am Sonntag, 24. Oktober 2027, und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen stattfinden werden.
2. Der Regierungsrat terminiert einen allfälligen zweiten Wahlgang des basel-städtischen Mitglieds des Ständerats auf Sonntag, 28. November 2027, und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auf die Vortage.

Begründung

Die Gesamterneuerungswahlen des Nationalrats finden alle vier Jahre, jeweils am zweitletzten Sonntag im Oktober, statt (Art. 19 Bundesgesetz über die politischen Rechte, BPR). Somit erfolgt die ordentliche Gesamterneuerung für die 53. Amtsdauer des Nationalrats am 24. Oktober 2027. Gleichzeitig erfolgt auch die Wahl des basel-städtischen Mitglieds des Ständerats (§ 77 Abs. 1 Wahlgesetz). Der Regierungsrat terminiert einen allfälligen zweiten Wahlgang für den Ständerat auf Sonntag, 28. November 2027.

